Amtsblatt

Stadt Düren

...lebendig, offen -mittendrin-

3. Jahrgang - Nr. 32 – 08. November 2012

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (127) Tagesordnung der siebten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 14.11.2012, 17:00 Uhr
- (128) Öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (129) Bekanntmachung der Stadt Düren über das Widerspruchsrecht im Bereich der Wehrverwaltung nach dem Melderechtsrahmengesetz
- (130) Bekanntmachung über die Widmung der Felix-Wankel-Straße
- (131) Haushaltssatzung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich für das Haushaltsjahr 2012
- (132) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2009
- (133) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2010
- (134) Bekanntmachung der Stadt Düren über den Ablauf der auf den Friedhöfen der Stadt Düren festgesetzten Ruhefristen für Reihengräber

(127)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 14.11.2012, 17:00 Uhr, findet im Kreishaus - Bismarckstraße 16 - Sitzungssaal A 158 (1. OG) die siebte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.
Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung

2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) 2011

Angelegenheiten des Projektes Rathaussanierung

4. Live-Übertragung von Sitzungen im Internet - der Ratssaal nach der Rathaussanierung;
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Personalamtes

5. Wahl einer/eines Technischen Beigeordneten

Angelegenheiten des Hauptamtes

6. Erweiterung und Umbenennung vom "Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen" um den Fachbereich "Wirtschaftsförderung";
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Feuer- und Zivilschutz

7. Beschaffung eines Wechseladerfahrzeuges mit Abrollbehälter inkl. Teilbeladung

Angelegenheiten des Dürener Kulturbetriebes

8. Neue Satzung für die VHS Rur-Eifel

Angelegenheiten des Sozialamtes

9. Städtische Wohnungsbauförderung - Sozialer Wohnungsbau;
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

10. Einrichtung eines Hauses (Obdach) für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene;
hier: Antrag von Frau Meier-Grass

Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die straßenbauliche Maßnahme hinsichtlich der Erschließungsanlage Eifelplatz

Bebauungspläne nach dem BauGB

12. 4 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/284 "Innenstadt" in Düren; -Satzungsbeschluss-

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

13. Erschließungsanlage "Am Getzer Acker" im Stadtteil Hoven;
hier: Feststellung der Voraussetzungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB

14. Beiträge der Stadt Düren zum Klimaschutzkonzept für den Kreis Düren
(zugleich Erledigung des Antrags 2012-0113)

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

15. Installation von Pfandkisten oder -ringen an stark frequentierten Plätzen;
hier: Antrag von Frau Meier-Grass

16. Fragestunde

17. Verschiedenes

nicht öffentlich

18. Mitteilungen

Angelegenheiten des Personalamtes

19. Besetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz für die Dauer der Wahlperiode des Personalrates vom 01.07.2012 bis 30.06.2016

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

20. Übertragung des städtischen Gebäudes in der Valencienner Straße 4, 52355 Düren (Clubheim Kreisfischereiverein e.V. Düren)

21. Erwerb der Immobilie "Gaststätte Vitzer" in Merken für die Entwicklung zu einem multifunktionalen Dorfzentrum;
hier: Antrag der SPD-Fraktion

22. Grundstücksangelegenheit; Erbbaurecht (Vertrag UR-Nr. 386/2007);
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

23. Fragestunde

24. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 02.11.2012

(Larue)
Bürgermeister

---

(128)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 18.09.2012 über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beraten und die öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Diese wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Neben der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB stehen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung: Verkehrsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

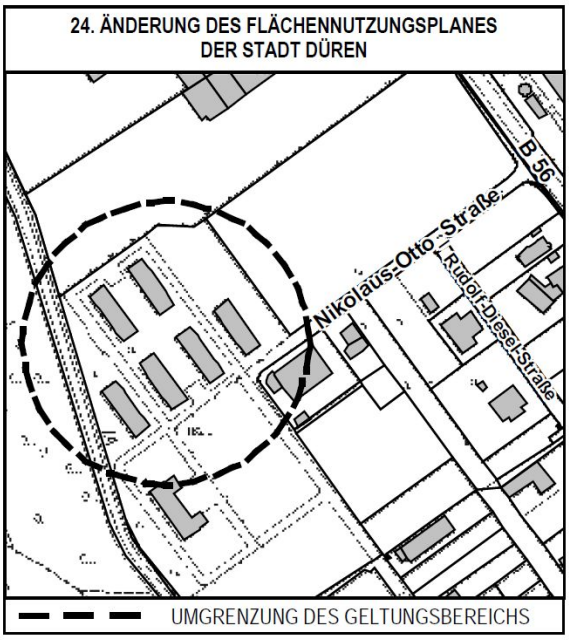

„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in Düren nebst Begründung, Umweltbericht

und den weiteren umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit
vom 19.11.2012 bis 21.12.2012 einschließlich
im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52355 Düren, Am Ellernbusch 18-20, 3. Obergeschoss, Raum 3017 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags		von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 31.10.2012

Paul Larue
Bürgermeister

---

(129)

Bekanntmachung der Stadt Düren
über das Widerspruchsrecht
im Bereich der Wehrverwaltung
nach dem Melderechtsrahmengesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I S. 1886), in der zurzeit geltenden Fassung, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), in der zurzeit geltenden Fassung, widersprochen haben.
Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2014 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.
Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung erfolgt bis zum 31.03.2013.
Betroffene, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechenden Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren während der Öffnungszeiten Mo, Di, Mi und Fr von 7.30 bis 13 Uhr, Do 7.30 bis 18 Uhr sowie Sa 9.00 bis 13.00 Uhr abzugeben. Ein entsprechendes Formular wird im Bürgerbüro für Sie bereitgehalten und ist auch auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de) unter der Rubrik Bürgerservice → Bürgerbüro → Meldeangelegenheiten → Wehrdienst zum Ausdruck hinterlegt.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 31.10.2012

Der Bürgermeister
(Paul Larue)

---

(130)

Bekanntmachung der Stadt Düren

über die Widmung der „Felix-Wankel-Straße“ gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Erschließungsanlage „Felix-Wankel-Straße“ in Düren ist in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1/318 „Interkommunales Gewerbegebiet Düren-Kreuzau“ endgültig hergestellt. Die Stadt Düren ist Eigentümerin der der Straße dienenden Grundstücke Gemarkung Düren, Flur 85, Flurstücke 170, 173 und 222.

Die vorgenannte Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düren, 27.10.2012

Der Bürgermeister

Paul Larue

---

(131)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Düren – Niederzier - Merzenich für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich vom 18.07.2006 (bekannt gemacht durch Kreis Düren am 02.10.2006), hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 03.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	644.606 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.606 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	644.606 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	553.606 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	231.780 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	322.780 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich sind, wird auf 50.000 € (fünfzigtausend Euro) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0 (Null) EUR
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 (Null) EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
500.000 EUR (fünfhunderttausend Euro) festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 797.866 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren:	534.055 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	412.380 EUR
davon für Investitionen und Kredite	121.675 EUR
Gemeinde Niederzier:	179.013 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	138.228 EUR
davon für Investitionen und Kredite	40.785 EUR
Gemeinde Merzenich:	84.798 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	65.478 EUR
davon für Investitionen und Kredite	19.320 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2012 zu zahlen.

§ 7

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgender Sachkonten bzw. Produkte sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Horizontale Deckungskreise:

1.1. Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) im Haushaltsplan:
5211xxx/7211xxx (Unterhaltung)
5241xxx/7241xxx (Bewirtschaftung)
1.2. Personal- und Versorgung, Erstattungen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) der Kontenklassen im Haushaltsplan:
50xxxxx/70xxxxxx
(Dienstaufwendungen/Dienstbezüge)
51xxxxx/71xxxxxx (Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen)
5232xxx/7232xxx
(Erstattung von Personal- und Sachkosten)

2. Vertikale Deckungskreise:

2.1. Produkte

Jeweils sämtliche Aufwands- und Auszahlungssachkonten (einschließlich Unterkonten) aller Produkte (7-stellige Gliederungsziffer) des Haushaltsplanes jeweils ohne die Sachkonten der horizontalen Deckungskreise (Ziff. 1.1 und 1.2) sowie ohne die Sachkonten 5711000 (Abschreibungen auf Sachanlagen).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 15.08.2012 – 12 – 15 14 05 08 erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 10.10.2012

G e u e n i c h
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

(132)

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2009

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 03.07.2012 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).**
2. **Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2009 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).**

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2009 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 10.10.2012

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
zum
31.12.2009

Aktiva

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grundstücke mit Schulen	5.054.433,12	0,00
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.678,52	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.159,49	0,00
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.029.303,87
	5.237.271,13	2.029303,87
B. Umlaufvermögen		
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	440,00	0,00
II. Privatrechtliche Forderungen		
1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	8.345,08
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	3.145.000,00
	0,00	3.153.345,08
III. Liquide Mittel	279.213,00	350.000,00
	5.516.924,13	5.532.648,95

Passiva

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	126.068,26	0,00
II. Jahresüberschuss	48.821,01	129.123,17
nicht gedeckter Fehlbetrag/Verlustvortrag	0,00	3.054,91-
buchmäßiges Eigenkapital	174.889,27	126.068,26
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	7.200,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.318.305,97	5.395.956,93
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.423,76
III. sonstige Verbindlichkeiten	13.728,89	0,00
	5.332.034,86	5.399.380,69
	5.516.924,13	5.532.648,95

(133)

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2010

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 03.07.2012 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).**
2. **Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2010 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).**
3. **Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2010 in Höhe von 31.079,43 € wird mit dem vorgetragenen Gewinn zum 31.12.2009 in Höhe von 48.821,01 € verrechnet. Der saldierten Gewinn zum 31.12.2010 in Höhe von 17.741,58 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt und damit dem Eigenkapital zugeführt.**

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2010 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 10.10.2012

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
zum
31.12.2010

Aktiva			**Passiva**		
	31.12.2009 Euro	**31.12.2008 Euro**		**31.12.2009 Euro**	**31.12.2008 Euro**
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
I. Sachanlagen			I. Allgemeine Rücklage	126.068,26	126.068,26
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			II. Jahresüberschuss	31.079,43-	48.821,01
Grundstücke mit Schulen	5.822.662,57	5.054.433,12	III Gewinnvortrag	48.821,01	0,00
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.210,67	3.678,52	buchmäßiges Eigenkapital	143.809,84	174.889,27
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.856,46	179.159,49			
	5.964.729,70	5.237.271,13	**B. Rückstellungen**		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	45.500,00	10.000,00
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			**C. Verbindlichkeiten**		
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	440,00	**I.** Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.787.591,60	5.318.305,97
			II. sonstige Verbindlichkeiten	13.728,89	0,00
II. Liquide Mittel	12.171,74	279.213,00		5.787.591,60	5.332.034,86
	5.976.901,44	5.516.924,13		5.976.901,44	5.516.924,13

(134)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Für folgende Reihengräber sind die auf den Friedhöfen der Stadt Düren festgesetzten Ruhefristen abgelaufen:

Die Angehörigen der auf den nachgenannten Gräberfeldern bestatteten Personen werden gebeten, Grabmale und sonstigen Grabzeichen bis zu nachfolgender Frist zu entfernen, da diese Gräberfelder für eine anderweitige Nutzung in Anspruch genommen werden. Nicht entfernte Grabzeichen werden von der Friedhofverwaltung nach Ablauf der festgesetzten Frist abgeräumt.
Die Abräumungsfrist endet für alle Gräberfelder am 31.12.2012.

Abgelaufene Reihen-/Kinder-/ Urnenreihengräber auf dem Friedhof	**Feld/Bezeichnung**	**erste Belegung**
Düren-Ost	IXb IXc KRVc Z4UR	1987 1987 1992 1992
Niederau – alt -	AT/R NTK	1982 1992
Rölsdorf	L/R F/K	1986/1987 1990/1992
Birgel	H/R H/K	1982 1988-1991
Gürzenich	A/R AK	1982 1992
Derichsweiler	AT/R	1982
Echtz	11b	1981/1982
Mariaweiler	NT2 EC	1982 1982
Hoven	NT	1982
Merken	AT	1982
Birkesdorf	B4 B3 AK	1982 1982 1992
Arnoldsweiler	D	1982

Nähere Auskünfte erteilt der Dürener Service Betrieb, Abteilung Friedhofverwaltung, Dienstgebäude Friedenstraße 76, 52351 Düren, Telefon-Nr. 02421/971077 o. 971078, Fax 02421/971079, sowie die Arbeitsbereichsleiter der jeweiligen Friedhöfe.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 02. November 2012

L a r u e
Bürgermeister

Impressum
Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.
Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.
Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.